

Gewerbeschulrat

für Dresden-Nord (amtshauptmannschaftliche Bezirke Dresden rechts der Elbe, Großenhain und Meißen, einschl. der Städte Dresden, Großenhain, Meißen, Radeberg und Niesa), mit der Leitung beauftragt: Dr. Günzel, Schloßstr. 36 II. Q 13374. Sprechst. Freit. 12-14 Uhr.

Technische Hochschule

Die Sächsische Technische Hochschule hat die Aufgabe, die Forschung und die Lehre zu pflegen auf allen Wissenschaftsgebieten, auf die sich die Technik in ihrer Entwicklung mittelbar oder unmittelbar stützt. Sie vermittelt hiernach die in sich abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung für eine berufliche Tätigkeit in der Wirtschaft, bei staatlichen und anderen Behörden. Sie pflegt weiterhin die künstlerische Beanlagung und dient wie der Technik und der Kunst auch den Natur- und Kulturwissenschaften, um durch Schulung in ihnen und durch ihre wissenschaftliche Pflege die Studierenden, zu Trägern einer umfassenden Bildung zu erziehen. Sie ist in folgende sieben Abteilungen gegliedert:

1. Hochbau-Abteilung für Entwerfen von Hochbauten, Städtebau, Raumkunst, Baukonstruktion, Formenlehre, Gebäudelehre, Fabrik- und Industriebau, Gartenarchitektur, Geschichte der Baukunst usw.
2. Bauingenieur-Abteilung für Baumechanik, Festigkeitslehre, Ingenieurhochbau, Brückenbau, Eisenbahn- und Verkehrsweisen, Städtisches Bauwesen, Wasserbau, Wasserkunde, Vermessungskunde, Ausgleichsrechnung, praktische Astronomie usw.
3. Mechanische Abteilung für Entwerfen von Kolben- und Kreiselmotoren aller Art, Dampfkesseln, Hebe- und Transportmaschinen, Werkzeugmaschinen, Technische Wärmelehre, Kinetik, Technische Mechanik, Maschinentechnologie, Textiltechnik (einschl. Spinnerei und Weberei), Papierfabrikation, Bau und Betrieb der Kraftfahrzeuge, Start- und Schwachstromtechnik (einschl. Telephonie, Telegraphie, Radiotechnik), Elektrische Meßkunde usw.
4. Chemische Abteilung für Wissenschaftliche und Technische Chemie und Fabrikbetrieb. Anorganische, Organische, Physikalische und Farbenchemie, Chemie der Textil- und Papierindustrie, Lebensmittel-, Gärungs- und Kolloidchemie, Färber- und Technologie des Glases und der Tonwaren und der Mörtele und Zemente usw.
5. Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt für Forstwissenschaft, Forsteinrichtung, Forstbau, Forstbenutzung, Waldbau, Forstbotanik, Forstzoologie usw.
6. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung für Reine und Angewandte Mathematik (Darstellende Geometrie, Analytische Mechanik, Technische Mechanik, Versicherungsmathematik, Mathematische Statistik usw.), Theoretische und Experimentalphysik, Technische Physik, Optik, Röntgenologie, Wissenschaftliche Photographie und Photochemie, Anthropologie, Böhlertunde, Hygiene, Meteorologie, Erdkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie und für die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes der musikalisch-, turnerisch- und zeichnerisch-wissenschaftlichen Richtung.
7. Kulturwissenschaftliche Abteilung für Philosophie, Pädagogik, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Staatswissenschaften, Soziologie, Politik und Verfassungsrecht, Geschichte, Religionswissenschaften, Kunstdenkmalpflege, Musikgeschichte, Literatur und Sprachwissenschaft (Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Englisch, Russisch, Chinesisch) sowie für die Ausbildung von Volkswirten, Berufs- und Volkschullehrern.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an die sich Übungen in den Zeichen- und Konstruktionsräumen, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geodätische Arbeiten im Freien und Excursionen anschließen. Mit einzelnen Vorlesungen, insbesondere mit jenen in den grundlegenden Wissenschaften, sind seminaristische Übungen, Repetitorien und Kolloquien verbunden.

Neben den der vertiefsten Ausbildung in diesen Wissenschaftszweigen dienenden Seminaren und Instituten sind besonders hervorzuheben:

1. Das Städtebauseminar für Entwerfen von Bauungsplänen und Ausbildung in den künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Städtebaus. Über die Teilnahme werden von der Direktion des Seminars besondere Zeugnisse erteilt.
2. Das Auslandsseminar will zur Förderung der Allgemeinbildung sowie zur Vorbereitung auf etwa geplante Tätigkeit im und mit dem Auslande die Auslandskunde erweitern und vertiefen.
3. Institut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft. Die Aufgaben des Instituts bestehen in der wissenschaftlichen Bearbeitung der für Deutschland aus verschiedenen kulturregionalen und wirtschaftlichen Gründen bedeutungsvollen Probleme und Verhältnisse der Forstwirtschaft des Auslandes, besonders forstlich unentwickelter Länder und Kolonien.

4. Das Versicherungsseminar dient neben allgemeiner Einführung in das Versicherungswesen der wissenschaftlichen Ausbildung von Versicherungstechnikern.
5. Das Pädagogische Institut (Teplitzer Str. 16) für die Ausbildung von Volks- und Berufsschullehrern. Nähere Auskunft darüber erteilt die Direktion des Institutes.
6. Das Versuchs- und Materialprüfungsamt hat neben seinen Lehrzwecken die Aufgabe, Versuche in wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse anzustellen, insbesondere Prüfungen von Bau- und Konstruktionsmaterialien, Schmieden usw. auf Antrag von Behörden und Privaten auszuführen.
7. Das Institut für Kraftfahrwesen ist, abgesehen von seinen Lehrzwecken, eine amtliche Sachverständigenstelle, insbesondere für behördliche Abnahme von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung von Kraftwagenführern.
8. Das Außeninstitut. Das Institut hat die Aufgabe und das Recht, alle wissenschaftlichen Lehraufgaben aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabenkreis der Hochabteilungen zu fallen.

Das erste Studienjahr beginnt wegen der vorgeschriebenen praktischen Arbeitszeit für die Hochbau-, Bauingenieur- und die Mechanische Abteilung mit dem Wintersemester, für die Chemische Abteilung mit dem Sommersemester, für die Mathematisch-naturwissenschaftliche, die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt und die Kulturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommer- oder Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann bei allen Abteilungen sowohl im Sommer- wie im Wintersemester erfolgen.

Einschreibefrist für Sommersemester 1936: 1. April bis 15. April.

Innenhalb der vorstehenden Fristen werden die Anmeldungen im Hochschulsecretariat (Hauptgebäude der Techn. Hochschule, Bismarckstr. 18, I. Stock, Zimmer 52) werktäglich zwischen 10 und 1 Uhr — Sonnabends 10-12 Uhr — entgegengenommen. Die Anmeldungen haben persönlich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere zu erfolgen.

Aufnahmebedingungen.

1. Für Studierende: Voraussetzung für die Aufnahme ist im allgemeinen das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt oder der Staatl. Akademie für Technik in Chemnitz. Abgangszeugnisse der etwa bereits besuchten Hochschulen, lückenloses polizeiliches oder militärisches Führungszertifikat, soweit nicht das im Reifezeugnis, im Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule oder im Pflichtenheft des Arbeitsdienstes enthaltenen Führungszertifikat ausreicht, Nachweis über die ordnungsgemäße Ableistung des Arbeitsdienstes oder die Befreiung hiervon und drei nicht aufgezogene Lichtbilder in Passbildgröße sind mit beizubringen. Ob ausländische Zeugnisse den deutschen Reifezeugnissen entsprechen, wird nach Vorlage der Zeugnisse von Fall zu Fall entschieden.

Außerdem können als Studierende aufgenommen werden: Deutsche inaktive Offiziere mit entsprechender Vorbildung, approbierte Apotheker und Personen, welche das Diplom einer deutschen Technischen Hochschule besitzen.

Dagegen dürfen Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbeamte, Angehörige der Wehrmacht und Personen, welche einer anderen sächsischen öffentlichen Bildungsanstalt angehören, sowie Gewerbetreibende nicht als Studierende, wohl aber als Zuhörer oder Hospitanten aufgenommen werden.

2. Für Zuhörer: Personen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, können als Zuhörer eingetragen werden, sofern sie die Reife für Obersekunda oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen und nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören.

Für die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt ist vor der Aufnahme eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit im Forstberuf nachzuweisen, von der nur in besonderen Fällen abgesehen werden kann.

Zuhörer unterstehen, ebenso wie Studierende, der Strafordnung und müssen die gleichen Gebühren wie Studierende zahlen. Zu Diplomprüfungen werden Zuhörer nicht zugelassen.

3. Für Hospitanten: Personen, welche der Hochschule weder als Studierende noch als Zuhörer angehören, kann der Rektor bei entsprechender Vorbildung die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und unter Umständen auch an Übungen als Hospitanten (Gästehörer) gestatten, sofern sie nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören. Diese gehören der Studentenschaft nicht an. Personen unter 18 Jahren werden nicht aufgenommen.

4. Frauen können unter den gleichen Bedingungen als Studierende, Zuhörerinnen oder Hospitantinnen aufgenommen werden.

5. Ausländer: Über die Zulassung von Ausländern als Studierende, Zuhörer oder Hospitanten wird von Fall zu Fall entschieden. Maßgebend ist in erster Linie die Schulvorbildung des Bewerbers.

Aufnahmegesuche sind unter Beifügung der Schulzeugnisse und eines selbstgezeichneten Lebenslaufs in deutscher Sprache für das Wintersemester bis spätestens 1. Oktober, für das Sommersemester bis spätestens 15. März bei dem Secretariat einzureichen. Zeugnisse in fremder Sprache sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Legalisierung der Zeugnisse durch das zuständige deutsche Konsulat kann verlangt werden.

Über die Möglichkeit der Aufnahme kann im allgemeinen erst nach Vorlage der genannten Unterlagen Auskunft gegeben werden.

Durch das Secretariat können sämtliche auf die Hochschule bezüglichen Druckschriften, Statut, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen usw. bezogen werden.

Die Lesesäle der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet 9-18 Uhr, an den Sonnabenden 9-13 und während der Ferien 9-14 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patent-Schriften 9-13 und 15-17 Uhr, Sonnabends nur bis 12 Uhr; während der Ferien 10-13 Uhr.

Rector magnificus: Dr. phil. Gerhard Nowalewski, Professor. Prorektor: Dr. phil. Rudolf Tomaszewski, Professor. Senat: Vorsitzender: Der Rektor. Stellvertreter: Der Prorektor. Dr.-Ing. Neuther, Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung; Dr.-Ing. Dr. d. techn. Wissensc. e. h. Gehler, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung; Dr.-Ing. e. h. Kuzbach, Professor, Vorstand der Mechan. Abteilung; Dr. phil. Löttermoser, Professor, Vorstand der Chemischen Abteilung; Dr.-Ing. Hugershoff, Professor, Vorstand der Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt; Dr. med. Süßle, Professor, Vorstand der Math.-Naturwissenschaft. Abteilung; Dr. jur. Ritsch, Vorstand der Kulturwissenschaftlichen Abteilung.

I. Hochbauabteilung.

- a) Ordentliche Professoren und planmäßig angestellte außerordentliche Professoren: Vorstand: Dipl.-Ing. Wilhelm Jost, ordentl. Professor für Gebäudelehre; Fritz Beckert, Maler, ordentl. Professor für Architekturmalerie; Oskar Hempel, Architekt, ordentl. Professor für Raumkunst, Freihand-, Ornament- und Figurenzeichnung; Hans Freese, ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen; Adolf Muesmann, Stadtoboberbaurat a. D., ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen; Dr.-Ing. Oskar Neuther, ordentl. Professor für Geschichte der Baukunst, Direktor der Sammlung für Baukunst; Dr.-Ing. e. h. Georg Rüth, ordentl. Professor für Baukonstruktionslehre und Industriebauten, Direktor der Sammlung für Baukonstruktionslehre, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Darmstadt.
- b) Honorarprofessor: Alexander Höfer, Bildhauer, Honorarprofessor für Architekturplastik; Dr.-Ing. Walter Madowski, Ober-Reg.-Rat bei der Kreishauptmannschaft Leipzig, Honorarprofessor für das Gebiet des Bauordnungswesens.
- c) Nichtplanmäßige Professoren: Dr.-Ing. Fritz Rauda, Baurat an der Staatsbauschule in Dresden, für Aufnehmen von Architekturen; Dr.-Ing. Otto Schubert, Bauamtmann a. R., für Kunst im Straßenbild, mit Lehrauftrag „Veranlagung, Ausführung u. Bauformlehre“; Dr.-Ing. Heinrich Sulze, für Geschichte der Baukunst.
- d) Dipl.-Ing. Hermann Amos, Reg.-Baurat, Wissenschaftl. Beirat beim Beruchs- u. Materialprüfungsamt, mit der Abhaltung von Übungen in Baustofflehre für Architekten beauftragt.

II. Bauingenieurabteilung.

- a) Ordentliche Professoren und planmäßig angestellte außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Dr. d. techn. Wissensc. e. h. Willy Gehler, ordentl. Professor für Stahlbrücken- und Festigkeitslehre und Baustofflehre, Direktor der Bautechnischen Abteilung des Beruchs- und Materialprüfungsamtes, Ehrendoktor der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn; Dr.-Ing. Kurt Beyer, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen, Technische Mechanik für Bauingenieure, Stahlhoch- und Stahlwasserbau und bewegliche Brücken; Wilhelm Geißler, Stadtoboberbaurat a. D., ordentl. Professor für Wasserversorgung, Kanalisation einschl. Abwasserreinigung, Straßenbau und Städtebau, Leiter des Instituts für Straßenbau; Heinrich Heiser, Reg.- u. Baurat a. D., ordentl. Professor für Wasserwirtschaft, Wasserbau und Kulturtechnik, Dr.-Ing. Kirchner, ordentl. Professor für angewandte Hydraulik und Maschinen für Bauingenieure. Direktor des Flussbaulaboratoriums und der Sammlung für Maschinenbaukunde; Dipl.-Ing. Neuffer, Reg.-Baurat, ordentl. Professor für Massivbau (Eisenbeton-Massivbrücken) mit Holzbau, Gründung und Baustelleneinrichtungen, Direktor der Sammlung für Grundbau, und Brücken aus Stein, Beton, Eisenbeton, Holz; Dr.-Ing. Hans Reingruber, Min.-Rat, ordentl. Professor für